

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	01.02.2012
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	058/2012-SBB
Stand	13.01.2012

**Betreff Verkehrssicherungsmaßnahmen auf der Waldstraße in Bornheim (Mitteilung)****Sachverhalt**

Die Arbeiten zum Rückschnitt in der Waldstraße wurden durch die Mitarbeiter des SBB bereits im Sommer 2011 für die städt. Flächen durchgeführt.

Aufgrund mündlicher Meldungen über zugewachsene Straßenlampen wurden im November/Dezember 2011 erneut Mitarbeiter vor Ort tätig und mulchten/beschnitten die seitlichen städt. Flächen. Bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, dass lediglich Lampen, die auf den angrenzenden Privatgrundstücken stehen, zu diesem Zeitpunkt noch zugewachsen waren. Die Mitarbeiter wurden vor Ort von einem Anlieger angesprochen und ihnen wurde mitgeteilt, dass ein Rückschnitt weder erforderlich noch gewünscht sei.

Grundsätzlich zuständig für das Verfahren zur Beseitigung von Überwüchsen in den öffentlichen Verkehrsraum bzw. Sichtbehinderungen ist die Stadt Bornheim, die die jeweiligen Anlieger schriftlich auf das Erfordernis eines Rückschnitts unter Androhung einer Ersatzvornahme hinweist. Der SBB führt die im Zweifelsfall auszuführenden Ersatzvornahmen dann für die Stadt Bornheim nach schriftlicher Aufforderung durch.

Eine derartige schriftliche Aufforderung seitens der Stadt lag dem SBB jedoch zu keinem Zeitpunkt vor.

Nachdem dem SBB ca. 14 Tage später erneut mitgeteilt wurde, dass noch kein Rückschnitt erfolgt sei und massiv die Forderung auf die Schaffung eines verkehrssicheren Zustands an den SBB gestellt wurde, wurden erneut Mitarbeiter des SBB zur Waldstraße entsandt. Diesmal erklärte sich der Anlieger mit dem Freischneiden, der auf privaten Grundstücken stehenden Straßenlampen, einverstanden. Die Arbeiten wurden daraufhin ohne Anerkennung eines Rechtsgrundes und um weitere Ortstermine zu vermeiden durchgeführt.